



RICHTER UND STAATSANWALT IN NRW

14. Jahrgang · Dezember 1993

6

Berichte und Informationen des Deutschen Richterbundes Nordrhein-Westfalen



Justiz im Blickpunkt

Inhalt

Kommentar	2
Aus der Arbeit des Vorstandes	3
PC mit Ohren	4
Personalhaushalt 1994	4
Was ist faul in der Justiz?	5
Dr. Wäscher verabschiedet	5
Aus den Bundeskommissionen	6
Belastung des Einzelstrafrichters	6
Rechtsstaat und Gerechtigkeit	7
Buchbesprechung	7
Gespräch mit einem Pressesprecher	8
Maulkorb um, die Presse kommt!	9
Bilder und Sprachbilder	10

ROBE
SEIT 1880
WE Eggert

Mundsburger Damm 4
Postfach 7632 08
22071 Hamburg
Tel. (040) 220 18 87
Fax (040) 227 34 22

Bitte fordern Sie
unser Angebot mit
Mustern an.

Herausgeber:
Geschäftsführender Vorstand des
Deutschen Richterbundes,
Landesverband Nordrhein-Westfalen,
Martin-Luther-Straße 11, 59065 Hamm
Tel. (02381) 298 14; Fax (02381) 225 68

Redaktion:
Werner Batzke (RAG), Margret Dichter (RinLG);
Wolfgang Fey (RAG) (verantwortlich);
Dr. Gisela Gold-Pfuhl (StAin); Erwin Golumbeck (StA);
Roswitha Müller-Piepenkötter (RinOLG); Elke Radtke
(RinLG); Hansjörg Strohmeyer (R); Gisela Wohlgemuth
(RinOLG); Manfred Wucherpfennig (RLG).

Verlag, Druck und Anzeigenverwaltung:
VVA Vereinigte Verlagsanstalten GmbH,
Höherweg 278, 40231 Düsseldorf,
Postfach 105153, 40042 Düsseldorf,
Tel. Sammel-Nr. (0211) 7357-0,
Telefax (0211) 7357223,
Anzeigentarif Nr. 11 vom 1. Oktober 1993

Bezugsbedingungen:
Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag
abgegolten. Bezugspreis für Nichtmitglieder
jährlich 21,— DM.

Konto des Landesverbandes NW des Deutschen
Richterbundes: Sparkasse Hamm (BLZ 41050095)
Konto-Nr. 70227 — auch für Beitragszahlungen

Zuschriften erbeten an:
Geschäftsstelle des Landesverbandes,
Martin-Luther-Straße 11, 59065 Hamm, oder
Wolfgang Fey, Henri-Dunant-Straße 31, 40474 Düsseldorf.

Titelbild: dpa

Seite

Sollen die Medien über staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren informiert werden?

Von H.-Jürgen Vitz

In jüngster Zeit mehren sich kritische Stimmen, welche die Forderung aufstellen, daß staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren in der Öffentlichkeit nichts zu suchen hätten. Erst mit der Anklageerhebung beginne überhaupt ein berechtigtes öffentliches Interesse an einer Berichterstattung.

Zur Begründung wird hierzu u. a. folgendes ausgeführt:

— Das Ergebnis einer Berichterstattung dürfe nicht sein, daß der Bürger, gegen den das Ermittlungsverfahren anhängig war, am Ende gesellschaftlich und wirtschaftlich zugrunde gerichtet ist, obwohl das Verfahren als solches mit einer Einstellung beendet wurde, sei es, daß sich kein hinreichender Tatverdacht ergeben hat, sei es, daß die Strafflosigkeit erwiesen ist.

— Presseberichte enthielten nicht selten eine Bloßstellung des Beschuldigten und stellten eine öffentliche Vorverurteilung dar.

— Der Persönlichkeitsschutz und die Unschuldsvermutung würden zugunsten einer — die Sensationslust befriedigenden — Berichterstattung auf dem Altar der Pressefreiheit geopfert.

Es geht im Prinzip um das Spannungsverhältnis zwischen dem Individualinteresse des Beschuldigten und dem allgemeinen Informationsinteresse der Öffentlichkeit.

In der Regel wird solche Kritik dann vernommen, wenn sich Ermittlungsverfahren gegen Personen des öffentlichen Lebens richten. Diese sind im Hinblick auf die mit der öffentlichen Erörterung verbundenen Nachteile einerseits natürlich besonders schützenswert. Andererseits ist gerade bei diesen Personen das öffentliche Interesse an der Tatsache, daß sich die Ermittlungen gegen sie richten, besonders groß.

Rechtsgrundlage für die Information der Medien durch die Staatsanwaltschaft ist § 6 der Richtlinien für die Zusammenarbeit mit der Presse.

Danach ist die Staatsanwaltschaft auf konkrete Anfrage der Medien zu wahrheitsgemäßer Darstellung der für die Berichterstattung und Stellungnahme notwendigen Gesichtspunkte verpflichtet. Eine Auskunftsverweigerung darf nur in den Fällen erfolgen, in denen dies ausdrücklich geregelt ist. Hierbei besteht kein Beurteilungsspielraum, da ein solcher den Schutz der Pressefreiheit in einem so starken Umfang verkürzen würde, der dem Stellenwert des Grundrechts widerspräche.

Den Medien kommt eine Wächter- und Kontrollfunktion gegenüber der Dritten Gewalt zu. Diese Kontrollfunktion spricht dafür, staatliches Handeln zu jedem Zeitpunkt transparent zu machen.

Presse, Funk und Fernsehen sind ständig bemüht, Mißstände und Rechtsbrüche aufzudecken und an das Tageslicht zu befördern. Sie beugen der Entmachtung des Bürgers vor. Parlamentarische Anfragen, Untersuchungsausschüsse und strafrechtliche Ermittlungsverfahren kommen teilweise nur deswegen zustande, weil Journalisten, ohne an die Einhaltung von Dienstvorschriften gebunden zu sein, „Vorermittlungen“ leisten.

Die Rechtssicherheit sowie das Vertrauen der Bevölkerung in das Funktionieren unseres Rechtsstaates verlangen, daß der Bürger nach einem bekanntgewordenen Verdacht einer strafbaren Handlung, die z. B. auch durch eine im öffentlichen Leben stehende Person begangen worden sein soll, umfassend über das Verfahren informiert wird. Der Bürger hat einen Anspruch darauf zu erfahren, daß die zuständigen Staatsorgane den Sachverhalt ohne Ansehen der beteiligten Personen sorgfältig und zügig aufklären und ggf. auch ein Strafverfahren durchführen. Ein generelles Zurückhalten der Informationen unter Hinweis auf das schutzwürdige Interesse gerade eines solchen Tatverdächtigen, würde auf völliges Unverständnis stoßen und keine Akzeptanz finden.

Eine Abwägung zwischen dem schutzwürdigen Individualinteresse eines Beschuldigten und dem Informationsinteresse der Öffentlichkeit darf daher immer nur einzelfallbezogen stattfinden. Schließlich ist die Berichterstattung über Ermittlungsverfahren gerade deshalb auch weiterhin erforderlich, damit das Strafrecht bereits frühzeitig seine generalpräventive Wirkung entfalten kann.

AUS DER ARBEIT DES VORSTANDES

Bundespensenschlüssel festgeschrieben

Das Justizministerium NW hat die Katze aus dem Sack gelassen: der Bundespensenschlüssel gilt in unserem Land ohne Einschränkungen für alle Gerichtszweige. Die Bedenken und Einwände des Deutschen Richterbundes wurden nicht gehört bzw. nicht beachtet. Einzelkritik im Hinblick auf die Überlast in den Dezernaten aufgrund der hohen Eingangszahlen werden vom JM mit dem Hinweis auf die Erledigungszahlen der neuesten Statistiken beantwortet.

Fazit: Eine Berufsvertretung kann noch so viel und so oft Protest anmelden; wenn die einzelnen Kolleg(innen) nicht solidarisch sind und ohne Rücksicht auf die eigene Gesundheit die Akten und die Arbeit „wegklotzen“, gibt es keine Verbesserungen der Arbeitsbedingungen. Die Vorgabe der 570 C-Verfahren als Amtsrichter-Pensum wird vom Ministerium nicht eingehalten. Denn im Verhältnis zur Zeit vor dem Inkrafttreten des RpflEntlG am 1. 4. 1993 ist die Mangelquote nicht einmal um 1/10 Prozentpunkt gesenkt worden. Das Herz des Ministers für die Amtsrichter (er sprach von einer Entlastung der Zivilrichter von 14%) muß stehen geblieben sein. Denn er verpflichtet uns, fast dieselben Dezernatstärken zu bearbeiten wie vor der April-Zäsur. Hinzu kommt, daß allein die C-Sachen beim AG von 1991 auf 1992 um 20000 Stück auf fast 400000 gestiegen sind (alle Zahlen in JMBL v. 1. 9. 1993) und in diesem Jahr die generelle Mehrbelastung der gesamten Zivil-Justiz auf über 10% geschätzt wird aufgrund der bereits eingetretenen Zuwachssteigerungen.

Die Klimmzüge mancher Gerichtspräsidien, Ergänzungsrichter in Strafverfahren mit O-Sachen zu belasten oder Ergänzungsrichter gleich aus den Zivilkammern zu rekrutieren, zeigen zwar auf, wie findig Juristen sein können. Das Überlastungsproblem wird damit jedoch nicht gelöst.

Von daher hat der SPIEGEL-Bericht über die faule Justiz die Insider aufgrund der unqualifizierten Angriffe auch mehr verärgert als bestürzt. Der Bundesvorsitzende Rainer Voss konnte dazu auf der Pressekonferenz der Bundesgerichte in Karlsruhe klarstellen:

Die meisten der rund 17000 Richter und 5000 Staatsanwälte arbeiten deutlich mehr, als eigentlich zumutbar ist. Leider geht dies aber auf Kosten der

Qualität der Rechtsprechung; denn dann kann kein Arbeiten wie in der Ausbildung gelernt mehr verlangt werden (vgl. FAZ-Bericht vom 8. 10. 1993).

Strukturelle Veränderungen der Justiz

Unter diesem Titel hat die 63. JuMiKo eine Arbeitsgruppe der Landesjustizverwaltungen eingesetzt mit dem Auftrag, die vor allem durch den Einsatz der modernen Informationstechnik zu verzeichnenden Veränderungen in der Justiz zu prüfen und eigene Vorschläge zur Lösung erkannter Strukturprobleme zu unterbreiten. Die Arbeitsgruppe hat ein Arbeitskonzept erstellt und dabei folgende Zielvorstellungen formuliert:

— Erhöhung der Justizgewährung
— Anpassung der Justiz an moderne Organisationsstrukturen unter Berücksichtigung auch der Möglichkeiten und Chancen der Informations- und Kommunikationstechnik
— Steigerung der Attraktivität der Arbeitsplätze in den Bürodiensten der Justiz.

Dabei sollen zunächst nur die Gerichte, nicht die Staatsanwaltschaften unter die Lupe genommen werden, da eine Organisationsuntersuchung (durch Kienbaum o. ä.) bisher noch nicht vorgenommen worden ist.

Der Deutsche Richterbund wird noch in diesem Jahr in Dresden die ersten internen Diskussionen hierzu führen. Für die Bezirksgruppen eröffnen sich vielfältige Gelegenheiten, durch Thesenpapiere an die Öffentlichkeit (in RiStA) zu treten. Dadurch kann evtl. auch erreicht werden, daß die Alibi-Einbeziehungen der betroffenen Richter und Verbände in die Beiräte bei den bisherigen Untersuchungen aufhören und der Rat der Fachleute wirklich wahrgenommen und akzeptiert wird. Das Arbeitskonzept JuMiKo ist allen Bezirksgruppen-Vorsitzenden zur Diskussion und Stellungnahme zugeleitet worden. Ergebnisse können also bereits in der Gesamtvorstandssitzung am 19. Januar 1994 in Kamen mitgeteilt werden.

Landtagsanhörung zu Stellenplänen 1994

Im Landtagsunterausschuß Stellenpläne fand am 19. 10. 1993 die alljährliche Anhörung der Verbände statt. Der Landesvorsitzende Treese und sein

Stellvertreter Thiemann konnten als erste Redner die Belastung der Justiz eindringlich deutlich machen. Auch wenn die personelle Besetzung in den einzelnen Bundesländern weiterhin unterschiedlich ist: die Übernahme der Bundespenden für NRW verhindert nicht, daß unser Bundesland in der Statistik „Verfahren pro Richter“ weiter das Schlußlicht bleibt. Der Justizminister dieses Landes wird beim Kassensturz zum Jahresende nicht umhin kommen, personelle Nachbesserungen vorzunehmen, z. B. im Betreuungsbereich und bei den Einzelstrafrichtern.

Gespräch mit Versicherungsvertreter

Am Vorabend der Gesamtvorstandssitzung vom 20. Oktober 1993 in Kamen sprachen Vorstandsmitglieder mit einem Direktor des Werbepartners Hamburg-Mannheimer Versicherungen über die Absicherungen der Richter und Staatsanwälte gegen berufliche Risiken und bei den Änderungen, die sich aufgrund der Gesetzgebungsverfahren zu den Themen Geldwäschegesetz und Pflegeversicherung ergeben. Hierzu sollen Versicherungskonzepte erarbeitet werden, die ggf. zu Gruppenversicherungen mit günstigen Tarifen führen können.

Verjährungsfristverlängerung für DDR-Unrecht

Bundestag und Bundesrat beraten zur Zeit zwei Gesetzentwürfe, durch die die Verjährungsfristen für Unrechtstaten aus DDR-Zeiten verlängert werden sollen (BR-Drs. 147/92 v. 3. 3. 1992 und BT-Drs. 12/5613 v. 3. 9. 1993). Die Diskussion geht dabei insbesondere darum, ob und um wie lange Zeit die Strafverfolgung auch von Alltagsdelikten verlängert werden soll und ob insgesamt ein Ende im Jahre 1996 oder 2000, 2008 oder spätestens 2012 erreicht sei. Die Perspektiven für den weiteren Osteinsatz westdeutscher Richter und Staatsanwälte sind damit aufgezeigt.

Kolumbien-Hilfe fortsetzen!

Der Bericht des Bundesvorsitzenden Rainer Voss über die bisherige Verwendung der Spenden für die Terroropfer in der Justiz und ihren Angehörigen hat auf der Oktober-Sitzung des Bundesvorstandes in Homburg/Saar tief bewegt. Der Bundesverband und die Landesverbände rufen daher zu weiteren Spenden auf, die dringend benötigt werden:

Einzahlungen werden erbeten unter Angabe des Vermerks „Hilfe für kolumbianische Richterinnen und Richter — Aktion des Deutschen Richterbundes“ auf eines der folgenden Konten:

— Misereor e. V., Konto-Nr. 556-505 beim Postgiroamt Köln (BLZ 370 100 50)
— Misereor e. V., Konto 556 bei der

Stadtparkasse Aachen (BLZ 390 500 00).

Zur steuermindernden Anerkennung durch die Finanzämter genügt bei Spenden bis zu 100,— DM die Vorlage des Einzahlungsbeleges. Bei höheren Spendenbeträgen stellt Misereor den Einzah-

Berufsverbände zum Personalhaushalt 1994

Bürgerrechte gewährleisten trotz Verfahrensflut

Richter und Staatsanwalt hatten, so wollte es die Ausschussregie bei der diesjährigen Anhörung der Berufsverbände zum Personalhaushalt des kommenden Jahres im Unterausschuß Personal des Haushalts- und Finanzausschusses am 19. Oktober, als erste das Wort. Anschließend nahmen Sprecher des Deutschen Beamtenbundes, der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft und des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Personalsituation im Landesdienst Stellung.

Für den Deutschen Richterbund stellte Burkhard Treese eine ständige Zunahme von Verfahren fest. Im Zeichen der Wirtschaftslaute und Arbeitslosigkeit werde jede noch so kleine Forderung hartnäckig durchzusetzen versucht. Auch wehe der Justiz eine kritische Öffentlichkeit entgegen. Das sogenannte Entlastungsgesetz verlagere nur und verhindere keinen Prozeß.

Staatsanwalt Ludger Thiemann ging auf den höheren Aufwand für die innere Sicherheit ein, an dessen Ende sich Richter und Staatsanwälte befänden. Sie könnten der Verfahrensflut nicht mehr Herr werden. Das Ausmaß der

lern umgehend entsprechende Spendenbescheinigungen aus.

Vorgefertigte Überweisungsträger (Zahlkarten) können bei der Bundesgeschäftsstelle des DRB, Telefon (0228) 33 00 16-17, angefordert werden.

Vereinigungskriminalität sei unvorstellbar. An Beispielen aus seiner Praxis schilderte er die oft mehrjährige Verfahrensdauer bei Straftaten der grenzüberschreitenden Wirtschaftskriminalität, die die Kapazität einer Strafkammer erschöpften und die Eröffnung anstehender Prozesse bis hin zur Verjährung zu verhindern drohten.

Für die Sozialgerichtsbarkeit warnte Hans-Peter Jung angesichts des erweiterten Zugangs zur Berufungsinstanz vor dem weiteren Eingriff in den Stellenhaushalt. Obwohl es bei den Arbeitsgerichten keine neuen Stellen gegeben habe, berichtete Heinz-Werner Heege, gebe es seit 1990 36 Prozent mehr Arbeitsgerichtsprozesse und über 50 Prozent mehr unerledigte Klagen sowie ein Drittel mehr Rückstände. Die Verfahren dauerten doppelt so lange, gesetzliche Vorgaben könnten nicht mehr eingehalten werden. Bis zum Kammertermin vergingen 4 bis 6 Monate, Gekündigte müßten bis zu einem Jahr, bei Berufung bis zu zwei Jahre auf das Urteil warten. Ohne neue Stellen verkomme der Kündigungsschutz. entnommen:

Landtag intern, 26. 10. 1993

PC mit Ohren

Spracherkennungssysteme – ein Arbeitsinstrument für Richter und Staatsanwälte?

Ein neues Kapitel für PC-Benutzer oder solche, die es werden wollen (oder sollen), wird aufgeschlagen. Der PC mit Spracherkennung ist dem Entwicklungsstadium entwachsen und im Geschäftsbetrieb anwendbar.

Auf Initiative des Hauptrichterrates fand am 18. Oktober 1993 bei der Fa. Quitmann, Hagen, eine Vorführung dieses Systems statt, an welcher neben Mitgliedern des Hauptrichterrates und der Bezirksrichterräte auch Vertreter des Justizministeriums teilnahmen.

Kernpunkt des von IBM vertriebenen Systems „DragonDictate-30K“ ist, daß der gewünschte Text nicht manuell über die Tastatur eingegeben werden muß, sondern diktiert wird, sofort auf dem

Bildschirm erscheint und ausgedruckt werden kann. DragonDictate erkennt gesprochene Sprache auch in Form von Sprachbefehlen, was bedeutet, daß ganze Anwendungen über gesprochene Befehle gesteuert werden. Individuell erstellte Textbausteine bzw. Sprachmakros können zudem abgerufen werden. Mit diesem Spracherkennungssystem läßt sich jeder „normale“ PC ausstatten (Firmenabgabe: IBM PS/2 mit 386- oder 486-Prozessor, Taktfrequenz mind. 20 MHz, Arbeitsspeicher mind. 10 MB, mind. 10 MB freier Festplattenspeicherplatz plus 3–4 MB für jeden weiteren Anwender). Das aktive Vokabular besteht aus 25 000 Wörtern; weitere 5 000 Wörter sind frei definierbar, was die

meisten juristischen Ausdrücke betreffen dürfte, die im primären Wortschatz nicht vorhanden sind, dem System aber „beigebracht“ werden können.

Voraussetzung für das unverzügliche, fehlerfreie Erscheinen des gesprochenen Wortes auf dem Bildschirm ist, daß DragonDictate die Stimme des Benutzers „lernt“. Dazu reicht ein „Einüben“ von etwas mehr als 200 Wörtern aus. Der Benutzer selbst muß seine Diktierweise auch etwas umstellen, zwischen den einzelnen diktierten Wörtern muß eine Pause von etwa 1/10 Sekunde liegen. Ein Versuch bei der Vorstellung des Systems ergab jedoch, daß diese Änderung der Diktiergewohnheit sehr schnell erreicht werden kann; dafür drückt DragonDictate auch nicht die mitdiktierten „Äh, Äh“ aus und reagiert – wenn es entsprechend angewiesen wird – auf Mundarten z. B. so, daß das ausgesprochene „Bönsch“ auf dem Bildschirm als „Bonn“ erscheint.

DragonDictate wird derzeit für 15 000,— DM angeboten. Hinzu kommen die Kosten für eine 2tägige Schulung der Benutzer durch die Verkaufsfirma.

Die Teilnehmer der Vorführung dieses Spracherkennungssystems am 18. 10. 1993 waren beeindruckt von den jetzt in der Praxis anwendbaren Ergebnissen der modernen Erkennungstechnologie.

Ein interessantes Programm, welches von einigen Rechtsanwälten bereits genutzt wird. Die sofortige Sichtbarkeit und Korrigierbarkeit des fertigen Textes ist für Richter, die viele und lange Texte schreiben müssen und diese gern auf komfortable Art überarbeiten möchten, sicher ein Vorteil, jedenfalls für die Kollegen, die bereits an den Umgang mit dem Computer gewöhnt sind.

Makros und Textbausteine, die individuell gestaltet werden können, bieten weiteren Gewinn. Vielleicht könnte die Einführung moderner Textverarbeitung in Verbindung mit solchen Systemen auch dazu beitragen, daß mittels Klebeband, Fotokopieren und Überkleben häßlich sichtbar korrigierte Urteilsausfertigungen endlich der Vergangenheit angehören.

Für die Kollegen, die Windows kennen und schätzen gelernt haben und dabei Textverarbeitung, Datenbanken und Tabellenkalkulationen kombiniert nutzen, ist es allerdings ein Nachteil, daß zur Anwendung des Texterkennungssystems Windows verlassen werden muß, dessen Kommunikationsmöglichkeiten zwischen verschiedenen Anwendungen also ausgeschaltet sind.

Durch den weitestgehenden Verzicht auf die Bedienung der Tastatur können während des Diktierens Akten geblättert werden. Ein geübter Sprecher erreicht bis zu 270 Anschläge pro Minute.

Das System können mehrere Anwender pro Arbeitsplatz nutzen, was natürlich andererseits einen „Diktierzeitplan“ erforderlich macht.

Das Fortschreiten der technischen Entwicklung in den nächsten Jahren läßt im übrigen eine weitere Optimierung des Systems erwarten.

Ob ein PC mit Spracherkennung am Arbeitsplatz von Richterinnen und Richtern und innerhalb der Arbeitsorganisation eines Gerichtes (Entlastung Kanzlei?!), eine Hilfe ist, könnte zumindest ausprobiert werden; vorstellbar ist, daß innerhalb eines Pilotprojektes eine Abteilung eines Amtsgerichts, eine Kammer oder ein Senat ein solches System benutzt und die „Gerichtstauglichkeit“ prüft.

Jubilar Dr. Wäscher geehrt und verabschiedet

Zum 30. September 1993 schied der ständige Vertreter des Leitenden Oberstaatsanwalts in Krefeld, OStA Dr. Karl-Heinz Wäscher, aus dem aktiven Dienst aus. Dies gab am 25. September 1993 Anlaß zu einer Feierstunde im Schwurgerichtssaal des Landgerichts Krefeld. Diese galt jedoch gleichzeitig dem vierzigjährigen Dienstjubiläum des zu Verabschiedenden. Die Überreichung beider Urkunden nahm der neue Behördenleiter, Oberstaatsanwalt Karl Manfred Claßen, zum Anlaß, in einer kurzen Ansprache den beruflichen Werdegang des Jubilars zu würdigen und insbesondere herauszustellen, daß Grund zum Feiern nicht so sehr der Abschied, als vielmehr das ungewöhnliche Jubiläum sei. Dem stimmte auch der Jubilar in seinen Dankesworten bei.

Die Wertschätzung, die dieser über den staatsanwaltschaftlichen Kollegenkreis hinaus genießt, wurde durch die große Zahl von Gästen aus anderen Bereichen, insbesondere auch der Richterschaft, deutlich.

Die Verdienste des Jubilars um die Justiz würdigte auch durch seine Anwesenheit GStA Hans Büschgens.

Den Dank des Deutschen Richterbundes für seine langjährige Tätigkeit in verschiedenen Gremien stattete der Vorsitzende des Landesverbandes NW, Burkhard Treese, durch sein Erscheinen ab.

Der anschließende Umtrunk, zu dem Dr. Wäscher einlud, gab den Erschienenen noch Gelegenheit, persönliche Worte der Anerkennung oder auch des Dankes an den Jubilar zu richten. Die Justiz hat einen wertvollen Mitstreiter verloren. Die Bezirksgruppe Krefeld des DRB hofft jedoch auf seine weitere aktive Mitwirkung.

Dr. Bernd Schlechtriem

Was ist faul in der Justiz?

Mangelnde Servicebereitschaft, Demotivation der Mitarbeiter, Personalverschwendung und extreme Arbeitsteilung, arbeitsaufwendige und anfällige Zählkarten- und Karteisysteme, mangelhafte räumliche und unzureichende Büro-Ausstattung – das sind einige Schlagworte, die die Diagnose der Justiz durch die Mitarbeiter der Kienbaum Unternehmensberatung GmbH in den Gutachten zur Organisation der Amtsgerichte und der Kollegialgerichte und des Instanzenzuges der ordentlichen Gerichtsbarkeit, vorgelegt Ende 1991 bzw. Ende 1992, kennzeichnen. Als Heilmittel verschreiben die Gutachter Gerichtsmanagement, dezentrale Verantwortung, Integration des Geschäftsablaufes (Stichwort Serviceeinheiten), erweiterten EDV-Einsatz. Dies sind zunächst Schlagworte. Vieles, was in den Gutachten zu lesen ist, scheint auch theoretisch und allein aus betriebswirtschaftlicher Sicht entworfen. Die kritische Auseinandersetzung mit den Gutachten kann aber die Chance zu einer Weiterentwicklung der Gerichtsorganisation bieten. Dies erscheint um so erforderlicher, als seitens der Landesregierung hier wohl einiges im Fluß ist. 43 Millionen DM sollen in den nächsten Jahren für die Ausstattung der Justiz mit EDV bereitgestellt werden. Die Art der Verwendung dieser Mittel bestimmt auch unsere Arbeit.

Die Entwicklung des EDV-Einsatzes in den Gerichten in NRW zeigt bisher ein verwirrendes Bild. In keinem Bereich gibt es einen vollständigen Einsatz, alles ist noch in der Entwicklung. Es gibt Projekte mit klingenden Namen wie REFJPA, GBO-ONLINE, AUSCHU, JUKOS, SOJUS-FAM, SOJUS-GAST und ähnliche. Keines dieser Projekte ist soweit gediehen, daß es landesweit eingesetzt wird. Viele Kollegen wissen von diesen Projekten nichts oder nur sehr wenig, weil sie nicht unmittelbar oder noch nicht unmittelbar davon betroffen sind. Wir alle wissen aber, daß Schwierigkeiten in Geschäftsstellen und Kanzleien und Unzu-

friedenheit der Mitarbeiter sich unmittelbar auf die richterliche und staatsanwaltschaftliche Arbeit auswirken durch Verzögerungen bei der Vorlage, Unfindbarkeit von Akten und Schriftsätzen, lange Kanzleilaufzeiten pp. Für uns alle ist deshalb nicht nur die Ausstattung der Richter und Staatsanwälte wichtig sondern auch die Arbeitsbedingungen in Geschäftsstellen und Kanzlei.

Von Richtern und Staatsanwälten wurden Ende 1993 landesweit 444 dienstlich angeschaffte PC eingesetzt. Die Zahl des tatsächlichen PC-Einsatzes dürfte erheblich höher liegen. Es gibt beim OLG Düsseldorf eine PC-Unterstützungsgruppe, die unter anderem einen PC-Software-Pool verwaltet, aus dem Programme entliehen werden können. Die Arbeitsgruppe gibt auch ein PC-Info heraus, sie hat Empfehlungen zum Datenschutz und zur Datensicherung erarbeitet, sowie ein Einsatzkonzept für PC am Arbeitsplatz des Richters und Staatsanwalts und wird jetzt mit der Konzeption der Einbindung des

Beamendarlehen Festzins ab 7,25% (Ges.Laufzeit)

Für alle Beamten a.L. über Lebensversicherung von 10.000,— DM bis 150.000,— DM Auszahlung ab 100%.

effekt. Jahreszins ab 7,96% Laufzeit: 12-20 Jahre.

Beispiel: 30jähriger Beamter a.L.*

* Laufzeit 20 Jahre
50.000,— monatlich DM 501,67
150.000,— monatlich DM 1.497,50

• Verwendung der Überschuss- und Gewinnanteile auch zur Laufzeitverkürzung möglich.

Sonderkredit zum Ausgleich Ihres Girokontos DM 8.000,— mit DM 126,95. Laufzeit: 84 Mon. Effektiver Jahreszins: 8,92%.

• Sonderkonditionen auch an Arbeiter u. Angestellte des ö. D.

• günstige Hypotheken-Darlehen

Persönliches Angebot oder telefon. Sofortberatung

Nebenberufliche Tätigkeit? Rufen Sie uns an!

Schirmer & Partner

OHG Darlehensvermittlung
26121 Oldenburg · Würzburger Str.8
Telefon 04 41/98 07 20
Fax 04 41/98 07 219

Billiges GELD FÜR BEAMTE auf Lebenszeit
Auch für Beamte, deren Ernennung auf Lebenszeit bevorsteht, und DO-Angestellte auf Lebenszeit.

Kleinkredite
Zinssatz 0,45% p.M.
2% Bearbeitungsgebühr
Beispiel:
Kreditbetrag DM 10.000,—
Laufzeit 72 Monate
monatliche Rate DM 186,66
effektiver Jahreszins nur 10,8%

Langfristige Darlehen
in Verbindung mit einer Tilgungsversicherung der
Stuttgarter Lebensversicherung
Beispiel:
Kreditbetrag DM 40.000,— Laufzeit 15 Jahre
monatliche Rate DM 452,50 incl. DM 210,80
Versicherungsbeitrag (Eintrittsalter 35 Jahre)
effektiver Jahreszins 7,8%

MASEL BANK
Olivaer Platz 1 · Berlin 15
Postanschrift: 10670 Berlin
Telefon (0 30) 8 83 70 28

- SPEZIALBANK -
Bitte fordern Sie unsere Informationsschrift an. Das ist für Sie kostenlos und völlig unverbindlich.

Richterarbeitsplatzes in die Serviceeinheit befaßt. Inwieweit die PC-Unterstützungsgruppe die Kollegen erreicht, insbesondere auch die, die keinen dienstlichen PC ihr eigen nennen können, und inwieweit die Anliegen der Kollegen die PC-Unterstützungsgruppe erreichen, erscheint fraglich. Im JM und in den Verwaltungen der OLGe wird der PC-Einsatz am Richterarbeitsplatz offenbar im wesentlichen negativ beurteilt. Ob Maßstab dabei Effektivität im strengen wirtschaftlichen Sinne, d. h. Erzielung höherer Erledigungszahlen durch den Einsatz von Richter-PC war und wie ein solcher Maßstab zu bewerten ist, ist zu hinterfragen.

RiStA wird sich in Heft 3/94 mit all diesen Fragen beschäftigen. Sie als Betroffene, unter mangelhafter Büroausstattung und unzureichender technischer und personeller Ausstattung der Justiz Leidende werden gebeten, diese Chance zu nutzen und uns besondere Knackpunkte mitzuteilen. Soweit Sie EDV nutzen, wären wir und sicher viele Kollegen an Erfahrungsberichten interessiert. So hoffen wir, daß das Heft den Richter- und Staatsanwaltsvertretungen Material für ihre Arbeit liefern wird. Ihre Berichte und Anregungen können Sie über Ihre Bezirksgruppen weitergeben oder direkt an den Landesvorstand schicken.

Amtsrichterpensen – Strafsachen

Bei der bisher bekanntgewordenen Diskussion über die Änderung der Richterpensen für die Personalbedarfsberechnung im Zusammenhang mit dem RpfLEntG standen die Zivilrichterpensen der Amtsrichter im Mittelpunkt. Es ist an der Zeit, auch die Pensens der Strafrichter bei den Amtsgerichten näher zu untersuchen und die Auswirkungen des Rechtspflegeentlastungsgesetzes zu berücksichtigen.

Bei einem Pensum von 550 Strafsachen jährlich je Einzelrichter ergibt sich für die Bearbeitungszeit die im Anschluß erläuterte Berechnung, die, was den Zeitabzug für nicht einzelfallbezogene Arbeiten anlangt, sicherlich an der untersten Grenze liegt und in vielen Fällen nicht eingehalten werden kann.

Jährliche Arbeitstage	250
abzüglich Urlaubs- und Freistellungs-tage	32
abzüglich Fortbildung, Tagungen, Krankheitstage	8
abzüglich 53 Minuten wöchentlich für Studium neuer Gesetze (z. B. organisierte Kriminalität, JGG u. a.) neuerer Rechtsprechung, Zeitschriften, Erlasse des JM (Rechtshilfe mit dem Ausland, Vollzug u. a.) = jährliche Arbeitstage	5
abzüglich Aufwand für Urlaubsvertretung, 40 Tage je 36 Minuten = 24 Stunden (bei Vertretung auch in Haft- und Ermittlungssachen reicht dies sicherlich nicht) = jährlich Arbeitstage	3
verbleiben Arbeitstage jährlich	202

Auf 550 Verfahren aufgeteilt, ergeben sich je Arbeitstag 2,7 Verfahren. Bei Zugrundelegen einer 40-Stunden-Woche (und damit eines 8-Stunden-Tages) verbleiben je Verfahren (480 : 2,7) = 177 Minuten oder 2 Stunden 57 Minuten.

In dieser dem Einzelrichter zur Verfügung stehenden Zeit muß in jeder einzelnen Strafsache, die sich auch gegen mehrere Angeklagte richten kann,

— die Anklage zugestellt, über die Eröffnung des Verfahrens entschieden, Hauptverhandlungstermin anberaumt und in Haftsachen gegebenenfalls zeitraubender Schriftverkehr überwacht und über Besuchserlaubnisse entschieden werden,

— der Hauptverhandlungstermin durchgeführt werden,

— das Urteil abgesetzt werden,

— gegebenenfalls über 2 oder 3 Jahre hinweg eine Bewährungszeit überwacht, Bewährungsanhörungen durchgeführt und über einen Bewährungswiderruf entschieden werden.

Daß die für diese Tätigkeiten zur Verfügung stehende Zeit von weniger als 3 Stunden allenfalls für ganz klare Fälle mit dünnen Akten und sehr kurzer Beweisaufnahme ausreicht, versteht sich von selbst.

Wenn der Einzelrichter durch das Rechtspflegeentlastungsgesetz (Erweiterung der Zuständigkeit für alle Fälle mit einer Straferwartung bis zu 2 Jahren Freiheitsstrafe, statt bisher 1 Jahr) sich zunehmend mit umfangreicheren Fällen mit höherer Strafdrohung zu befassen hat, reicht die errechnete Bearbeitungszeit in keiner Weise mehr aus. Dies gilt um so mehr, als beim Einzelrichter vermehrt Haftsachen anfallen und die Beweisaufnahmen wesentlich umfangreicher werden, wenn Freiheitsstrafen im Raume stehen. Zunehmend müssen auch arbeitsaufwendige Bewährungsüberwachungen erfolgen.

Benötigt der Amtsrichter in nur 10% der Fälle eine Hauptverhandlungszeit von 4 Stunden und insgesamt 5 Stunden für die Vor- und Nachbearbeitung (einschließlich Haftentscheidungen und Bewährungsüberwachung) — also insgesamt 9 Stunden —, beanspruchen diese ca. 10% der Fälle bereits 62 Arbeitstage, so daß dem Richter für die verbliebenen 495 Fälle lediglich 140 Tage oder je Fall

nur noch 2 Stunden 15 Minuten zur Verfügung stehen. Während dieser Zeit können selbst kleinere Fälle nicht mehr sachgerecht bearbeitet werden. Dies besonders auch bei Berücksichtigung des Umands, daß durch die zunehmende Einstellungskompetenz der Staatsanwaltschaft beim Einzelrichter kleinere Delikte, die schnell zu verhandeln sind, seltener anfallen und Verfahrenseinstellungen in der Hauptverhandlung nicht häufig vorkommen.

Um auch für mittlere und kleinere Fälle eine Bearbeitungszeit von wenigstens knapp 3 Stunden zu haben, sollte das Einzelrichterpensum in Strafsachen nicht über 450 liegen. Das Schöffengerichtspensum dürfte nicht höher als 110 sein. Selbst bei einem Pensum von 110 hätten die Schöffengerichte wöchentlich rund 2½ Fälle zu erledigen, was mehrere Sitzungstage wöchentlich bedeutet und zweifellos die oberste Grenze dessen darstellt, was machbar ist.

Angeichts der Schwere des Eingriffs der Strafjustiz in das Leben des Bürgers — sei es durch eine empfindliche Strafe, sei es durch eine Maßregel wie den Entzug der Fahrerlaubnis — ist es nicht verantwortbar, wenn der Richter auf Grund einer überhöhten Pensenzahl „kurzen Prozeß“ machen muß und eine Strafsache nicht mehr einzelfallgerecht und mit der nötigen Sorgfalt entscheiden kann.

Es geht m. E. nicht an, wenn Justizpolitiker landauf, landab den Rechtsstaat hochheben, andererseits die Justiz personell so ausstatten, daß sie nicht weiter lebensfähig sein kann und so zwangsläufig das Vertrauen der Bürger in die Unverbrüchlichkeit des Rechts und die Funktionsfähigkeit der Justiz erschüttert wird.

DAG Eugen Kuhnle, Hechingen

Bericht aus der Staatsanwaltskommission

Zu ihrer konstituierenden Sitzung trafen sich die sechs Mitglieder der Staatsanwaltskommission unter Leitung von OStA Weber am 20./21. 8. 1993 in Berlin. Gegenstand der Beratung war zunächst der Bericht, der vom Bundesministerium der Justiz eingesetzten Arbeitsgruppe zur Überarbeitung des Wortlauts der „Anordnung über Organisation und Dienstbetrieb der Staatsanwaltschaft“ (OrgStA) vom 16. 10. 1992. Bisher existiert insoweit keine bundeseinheitliche Regelung, die vom BMJ aber angestrebt wird. Die Kommission befürwortet über eine bundeseinheitliche Regelung hinaus den Erlass eines Staatsanwaltsgesetzes, das nicht nur die Organisation der Staatsanwaltschaft, sondern auch das Dienstrecht der Staatsanwälte regelt. Die einzelnen Vor-

schriften des von der genannten Arbeitsgruppe vorgelegten OrgStA-Entwurfs sind ausführlich erörtert worden. Einen entsprechenden Vorschlag für eine Stellungnahme des DRB dazu hat OStA Weber inzwischen dem Präsidium unterbreitet.

Auf der Grundlage einer von OStA Weber erarbeiteten Auswertung der landesgesetzlichen Regelungen der Personalvertretung der Staatsanwälte, befaßte sich die StA-Kommission ferner mit dem Personalvertretungsrecht der Staatsanwälte. Es wurde zunächst in

den Grundzügen beraten, in welchem (Richter- oder Personalvertretungs-)Gesetz dieses geregelt und wie das Gremium bezeichnet werden sollte, ob bei der Staatsanwaltschaft beschäftigte Richter auf Probe wahlberechtigt seien, die Zuständigkeit in Mitbestimmungsangelegenheiten auf bestimmte Besoldungsgruppen beschränkt und eine Vertretung je Stufe gebildet werden sollten. Das Ergebnis der Beratung insoweit liegt dem Präsidium des Deutschen Richterbundes inzwischen ebenfalls vor.

Rechtsstaat und Gerechtigkeit nach der Einheit Deutschlands

Die tägliche Arbeit in der Praxis läßt meist keine Zeit zu grundsätzlichen Betrachtungen. Die Frage nach dem Sinn und der Effektivität der Arbeit endet häufig an unübersehbaren Aktenbergen.

Sachlich, kritisch und mit Distanz das Rechtswesen zu betrachten — diese Gelegenheit bieten oftmals bundesweite Tagungen. So traf sich der Deutsche Juristinnenbund vom 29. 9. bis 1. 10. 1993 zu einer Arbeitstagung in Weimar. Die Wahl des Tagungsortes verlangte geradezu nach einer Auseinandersetzung mit den Fragen, die sich nach der deutschen Einigung für die Justiz stellen. Ausgehend von der bekannten Aussage von Bärbel Bohley: „Wir haben die Gerechtigkeit gewollt und den Rechtsstaat bekommen“ beschäftigte sich die Festrede von RinBVerfG Helga Seibert mit dem Rechtsstaat und der Gerechtigkeit. Gerechtigkeit erfordert eben auch die Gleichberechtigung von Frauen und nicht zuletzt der Frauen in den neuen Bundesländern. Die Frauen aus den neuen Bundesländern führten allen Teilnehmerinnen (und auch einigen Teilnehmern) deutlich vor Augen, daß die Männer dort die Frauen an der politischen Willensbildung unter Hinweis auf ihre vermeintliche eigene Kompetenz kaum beteiligen. Gleichberechtigung ist auch in den alten Bundesländern noch lange nicht verwirklicht, wie die anschließenden Diskussionen deutlich machten.

Rechtsstaat bedeutet aber auch, den Bürgern zu ihrem „Recht“ zu verhelfen, das heißt insbesondere zügige Entscheidungen. Gerade dieses Ziel scheint durch das „Rechtspflegeentlastungsgesetz“, das sich in der Praxis zum „Rechtspflegebelastungsgesetz“ entwickelt hat, nicht erreicht werden zu können.

So kam den Berichten der Kommissionen, die sich mit vielfältigen rechts-

politischen Fragen im Bereich des Zivil-, Straf- und Verfassungsrechts beschäftigen, große Bedeutung zu. Auch hier stand die Frage der gerechten Behandlung von Frauen im Vordergrund. Tagungen von Frauen und für Frauen haben immer eine besondere Qualität. Sie zeichnen sich durch großes Engagement und Interesse an der Sache aus. Die Bundesministerin der Justiz hat in ihrem Grußwort versprochen, sich der Anregungen aus Weimar anzunehmen. Bleibt zu hoffen, daß dies nicht nur eine „ministerielle Freundlichkeit“ war.

Buchbesprechung

Der Bauprozeß

von Rechtsanwalt Dr. Ulrich Werner, Köln, Lehrbeauftragter an der TH Aachen und ROLG Dr. Walter Pastor, Köln

7. neubearbeitete und erweiterte Auflage 1993, 944 Seiten, gebunden, 208,— DM, ISBN 3-8041-4046-7

Das Standardwerk zum Bauprozeß erscheint bereits in der 7. Auflage, die die rasante Entwicklung des Baurechts seit der Voraufgabe — 6. Auflage 1990 — aufarbeitet. Der Aufbau des Buches orientiert sich am Ablauf eines Bauprozesses. Die einzelnen Abschnitte sind auch für denjenigen, der sich nur gelegentlich mit baurechtlichen Fragen beschäftigt, übersichtlich gestaltet. Die vorangestellten Übersichten ermöglichen dem Benutzer einen schnellen Zugriff auf Einzelfragen.

Der neue Werner/Pastors macht, wie bereits die Voraufgaben, seinem Ruf als praxisgerechtes und überaus kompetentes Standardwerk zum Bauprozeß alle Ehre. Seine Übersichtlichkeit — praxisorientierter Aufbau entlang des Bauprozesses — und Aktualität (Stand Ende März 1993) machen ihn für die Praxis nahezu unverzichtbar. Gerade auch für die amtsgerichtliche Tätigkeit ist er, wie sich der Verfasser selbst überzeugen konnte, bestens geeignet, schnelle und umfassende Informationen zum Bauprozeß zu erhalten. Ein in allen Belangen empfehlenswertes Werk.

RAG Werner Batzke, Düsseldorf

JUSTIZ-VERSICHERUNGSKASSE

Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
— Gegründet im Jahre 1904 in Berlin —



Als SELBSTHILFEEINRICHTUNG der Angehörigen des JUSTIZ- und STRAFVOLLZUGSDIENSTES bieten wir Ihnen für Sie und Ihren Ehegatten zu anerkannt **günstigen** Tarifen und Bedingungen Versicherungen an bis zur

Höchstsumme von 15000,— DM

- a) zur Bildung eines Kapitals, z. B. für die Aussteuer oder Ausstattung der Kinder,
- b) auf den Todes- und Erlebensfall,
- c) als Sterbegeldversicherung zum Schutz der Hinterbliebenen mit Beitragsbefreiung schon mit 60 Jahren.

Sofortiger Versicherungsschutz — also keine Wartezeit —, **keine** Aufnahmegebühr, grundsätzlich kein ärztliches Zeugnis und **hohe** Beteiligung an den Überschüssen der Kasse, die ausschließlich unseren Mitgliedern zugute kommen. Aufnahme möglich bis zum 60. Lebensjahr.

Weitere Auskünfte erteilt unsere Geschäftsstelle in 5000 Köln 60 — Drosselweg 44 — Tel. (0221) 714477 oder 714723.

Wir würden uns freuen, auch Sie **als Mitglied oder Vertrauensmann** für Ihre Dienststelle in unserer Gemeinschaft begrüßen zu können.

Pressearbeit aus der Sicht eines Pressedezernenten

RiStA konnte ROLG Hans-Siegfried Heinen, stellvertretender Pressesprecher beim OLG Düsseldorf, zu einem Gespräch über das Für und Wider einer Zusammenarbeit der Richter mit der Presse gewinnen.

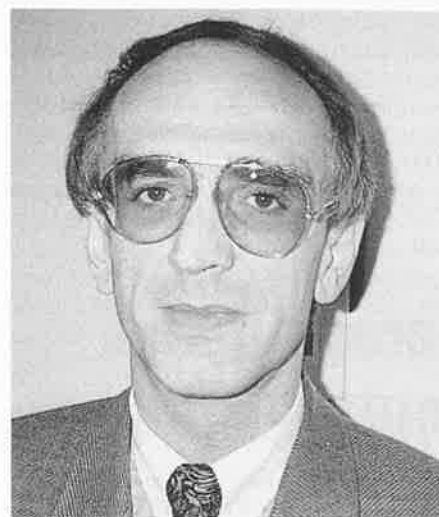
Die „Schwellenangst“ von Richtern, der Presse Entgegenkommen zu zeigen, hat verschiedene Gründe. Da steht zunächst als eher eigensüchtiges Motiv die Sorge im Raum, Arbeit und eigene Person würden — im Zweifel mit negativem Touch — ins Licht der Öffentlichkeit gestellt. Richter mögen Kollegen nicht, die sich selbst gerne publikumswirksam darstellen. Richter sind auch gegenüber einer Einflußnahme, die von der Presse ausgehen könnte, allergisch. Wurde doch der Befürchtung, bei der Presse nur auf Vorurteile zu treffen, durch den Spiegelartikel Nr. 38/93 reichlich Nahrung geboten.

Hierzu Heinen: Bei richtiger Einstellung dürfe ein Richter — das sei ja auch der Sinn der öffentlichen Verhandlung — nicht den Anspruch der Öffentlichkeit scheuen, über die Abläufe in der Justiz informiert zu werden.

Beeinflussungen durch die Presse müsse ein Richter genauso widerstehen können, wie er sich bewußt sein müsse, welche vielfältigen Einflußnahmen er auch sonst, z. B. aufgrund seines Herkommens, seiner Umwelt oder seiner politisch-weltanschaulichen Einstellung, ausgesetzt sei. Gerade die Justiz dürfe nicht im Elfenbeinturm arbeiten. Kritik müsse nicht nur als schädlich empfunden werden. Richter sollten — auch nach dem unerfreulichen Spiegelartikel — bedenken, daß die 1. und 2. Gewalt ungleich härter von der Presse attackiert würden.

Die „Hemmschwelle“, Journalisten allzusehr in den juristischen Alltag einzubeziehen, hat bei Richtern aber nicht nur in der eigenen Person, sondern auch in der Sache liegende Gründe. Zur Entscheidung anstehende Handlungsweisen und Schicksale Betroffener werden öffentlich „zur Schau gestellt“. Ihre Behandlung in sachlich-neutraler Gerichtssaal-Atmosphäre hat der Richter in der Hand. Wie kann aber ein Richter verhindern, daß ein sensationsbesessener Reporter die Angelegenheit zu einer Story hochstilisiert und sie hierzu wohlmöglich mit sachlichen Unrichtigkeiten anreichert?

Hier setzt — so Heinen — die eigentliche Problematik ein. Wegen der unterschiedlichen Intentionen Richter einerseits, Journalist andererseits besteht ein Spannungsverhältnis. Pressefeindlichkeit der Justiz wäre dennoch falsch. In dem Informationsbedürfnis der Allgemeinheit liege ein elementares Anliegen.



gen. Dies betreffe nicht nur die in der Justiz abgehandelten Fälle, sondern auch den Ablauf in der Justiz und deren Organisation als solche. Die Presse habe hier wichtige Aufgaben. So wüßten viele Bürger gar nicht, daß die Hauptarbeitslast bei der Justiz nicht im strafrechtlichen Bereich liege, sondern Konfliktbewältigung auf zivilrechtlichem Sektor erfolge. Viele Bürger wüßten deshalb mit außergerichtlicher Konfliktbewältigung nicht umzugehen. Vertrauen der Bürger in die Justiz werde nur erweckt, wenn sie über den justizinternen Ablauf im Bilde wären und ihnen bewußt gemacht werde, daß es sich nicht um Geheimverfahren handle.

Da also die Aufgabe, die hier die Presse habe, nicht nur geduldet, sondern auch respektiert werden müsse, gelte es, das zwischen den wechselseitigen Intentionen bestehende Spannungsverhältnis zu kultivieren. Hier müsse ein Instrumentarium geschaffen werden, das Konfrontationen entgegenwirke.

Einiges sei hier schon auf den Weg gebracht. Es sei mittlerweile „Allgemeingut“, daß innerhalb einer mündlichen Verhandlung nicht gefilmt werden dürfe. Auch habe sich bekanntlich vor kurzem das Verfassungsgericht damit befaßt, was in einer Strafsitzung an Presseaktionen zuzulassen sei und was nicht. Als hilfreich habe sich des weiteren die Rechtsprechung zum Persönlichkeitschutz erwiesen, nach der sich die Berichterstattung danach richten müsse, ob die Intimsphäre eines Betroffenen berührt werde und es sich um eine relative oder absolute Person der Zeitgeschichte handle.

Ein wichtiges Instrumentarium für den Umgang Justiz und Presse stellten schließlich die vom JM herausgegebenen „Richtlinien für die Zusammenarbeit mit der Presse“ dar. Die hiernach institutionalisierten Pressestellen hätten es in der Hand, Nachrichten aus der Ju-

stiz in der erforderlichen sachlichen und neutralisierten Form an die Presse zu vermitteln und zu erläutern. Natürlich könnten sie der Presse nicht die sich aus der Präsenz im Gerichtssaal ergebende berichtende Arbeit abnehmen. Sie könnten der Presse aber in der erforderlichen sachlichen und prägnanten Form schriftliche Aufarbeitungen durch die Pressestelle zur Verfügung stellen und die benötigten Hintergrundinformationen geben. Die alleinige Informationserteilung durch die Pressestelle, die nach den §§ 6 und 7 der Richtlinien vorgeschrieben ist, wahre zudem die notwendige Neutralität der mit der Entscheidung befaßten Richter.

Die Pressestellen sorgten dafür, daß die in den Berichten erwähnten Betroffenen nicht identifiziert werden könnten. Setze der Pressesprecher der Justiz den ihm vorliegenden Fall so um, daß er allgemeinen Informationswert erhalte, bestehe auch nicht so sehr die Gefahr, daß eine medienwirksame Aufarbeitung durch den Gerichtsberichterstatter zu Verfälschungen führe.

Heinens Resümee: Probleme, die sich in der Zusammenarbeit mit der Presse noch an manchen Gerichten ergeben, lassen sich nicht dadurch ausräumen, daß sich die Justiz presseablehnend verhält. Dem von der Presse wahrgenommenen Interesse der Allgemeinheit an Information kann nur Rechnung getragen werden, wenn sich die Justiz der Presse ohne Vorbehalte öffnet.

An die Presse gewandt, ließen sich manche Vorurteile von Richtern ausräumen, würden strikt folgende zwei Punkte beachtet: Erstens dürfen Sitzungen und der Prozeßablauf nicht gestört werden. Zweitens sollten nicht die Sensation, sondern die Information, also Sachkunde und sachliche Richtigkeit, Handlungsmaxime sein.

Aufseiten der Presse ließe sich das am besten umsetzen, wenn die Ausbildung der Gerichtsberichterstatter gefördert wird. Hier zu sparen, wäre fehl am Platz.

An die Adresse der Justiz gerichtet: Den Justizablauf nicht störende qualifizierte Berichterstattung hängt maßgeblich auch von den Arbeitsbedingungen und dem Entgegenkommen ab, die die Presse für sich bei der Justiz vorfindet. So kann es sinnvoll sein, der Presse für ihre Arbeit geeigneten Platz im Sitzungssaal oder einen Presseraum zur Verfügung zu stellen, ihr aber unter Umständen auch die Benutzung des Telefons oder des Faxgerätes zu ermöglichen. Zu einer Berichterstattung, die dem Informationsbedürfnis der Allgemeinheit über den wirklichen Justizalltag entspricht, kann die Presse schließlich nur kommen, wenn sich im Pool der Justizpressestellen auch allgemein interessante Fälle aus dem nichtstrafrechtlichen Sektor befinden. Hier appelliert Heinen an die Mitarbeit der Richter.

Maulkorb um, die Presse kommt!

Ein Strafrichter am Düsseldorfer Landgericht schiebt mich eines schönen September-Morgens eigenhändig aus seinem Amtszimmer: „Ich darf Ihnen nichts sagen. Und ich sage Ihnen auch nichts.“ Informationen weg! Die Presse kommt.

Recht — mühsam: So unbeugsam abgewiesen, versuche ich es bei der Pressestelle. Die ist zuständig. Aber nicht besetzt. Morgens nicht (die Presserichterin sitzt in eigener Sache). Mittags auch nicht (sie hat Prüfung). Am Nachmittag habe ich endlich Glück. Ich erhalte, was ich suche: das Urteil über einen Kripo-Beamten, der Wahlunterlagen gefälscht haben soll. Der Mann wurde in erster und zweiter Instanz freigesprochen. Ich schreibe eine Zwanzig-Zeilen-Meldung.

Recht — verkehrt: In wessen Volkes Namen urteilen manche Richter eigentlich? Und wer ermuntert sie zu den Maulkörben, die sie sich selbst umhängen? Das Beispiel zeigt, wie unbeschwert manche Robenträger allen Versuchen widerstehen, sich der Öffentlichkeit zu öffnen und Vertrauen in die Justiz aufzubauen.

Recht — einfach: Wer die Informationspolitik den Anwälten überläßt, kann sich natürlich viel besser empören: „Steht ja doch nur Unsinn in der Zeitung.“ Natürlich ist es leicht, Journalisten durch die Brille eines allgemeinen

Niveauverlustes, Profillosigkeit und Sensationsmache zu sehen. Aber wissen Richter wirklich nicht, daß Journalisten recherchieren, fragen und nachfragen müssen, um qualifiziert, ausgewogen und differenziert zu berichten?

Recht — seriös: So arbeiten zumindest die Journalisten, die sich an Werten orientieren statt an Pseudo-Enthüllungen. Und die holen sich ihre Infos nicht in der Kneipe, sondern an der Quelle. Und kämen kaum auf die Idee, einen Kanarienvogel nur deshalb zum Papagei „umzuschreiben“, damit der Vogel reden kann und sich die Story besser verkaufen läßt. Gerade im prallen Gerichtsalltag schreibt das Leben seine Geschichten selbst. „Nichts ist verblüffender als die einfache Wahrheit. Nicht ist exotischer als unsere Umwelt. Nichts ist phantastischer als die Sachlichkeit“, wußte schon Egon Erwin Kisch, der berühmte Journalist der 20er Jahre.

Recht — gefällig: Da ist mir jener Amtsrichter schon lieber, der mir mit der Frage „Warum schreiben Sie eigentlich nur Gefälligkeitsartikel?“ empfindlich auf den Fuß trat. Berichte im Spiegel-Stil vermißte er in der Tageszeitung. Endlich einer mit Sinn für kritischen Journalismus, dachte ich mir. Aber von wegen. Schon die erste Nachfrage war eine Fehlanzeige. „Lassen Sie um Gottes willen meinen Namen weg!“ entsetzte

te er sich. Fairerweise sei erwähnt, daß wir dieses Gespräch führten, bevor der Spiegel über die angeblich faule Justiz herfiel. Daß ich Richter kenne, die manchmal an vier Tagen in der Woche verhandeln, weil sie die Lawine immer schwierigerer Verfahren sonst nicht bewältigen würden, erwähne ich besser nicht. Es könnte als Schmeichelei mißverstanden werden.

Recht — interessant: Untersuchungen haben gezeigt, daß Berichte aus den Gerichtssälen im Lokalteil der Tageszeitungen den höchsten Aufmerksamkeitswert haben. Unser Recht — unser täglich Brot. Legen nicht sogar unsere Politiker immer mehr Entscheidungen in die Hände der Richter?

ROBEN
IN EDLER VERARBEITUNG!

Einmalig!!!
13 verschiedene
Top-Stoffqualitäten.

Maßanfertigung

Bitte Angebot mit
Stoffproben anfordern.

F.W. Jul. Assmann Seit 1890

☎ (023 51) 224 92
Telefax (023 51) 38 08 66
Postfach 1130 · 58461 Lüdenscheid

EXTRA für den öffentlichen Dienst

Klugheit der Weitsicht: „Neues Versorgungs-Programm“ der DBV



Buster Keaton in „The Navigator“, 1924

Ihr Dienstherr sorgt für Sie.

Glänzende Aussichten, mit solch einem Versorgungsangebot. Doch es ist nicht alles Gold, was glänzt. Schon gar nicht für Dienstangestellter. Z.B. kann bei Verlust der Arbeitskraft in den ersten Jahren von angemessener Versorgung keine Rede sein. Private Vorsorge entschärft dieses Risiko: ein einzigartiges, maßgenaues neues Versorgungs-Programm der DBV für junge Beamte, Auszubildende, Arbeiter und Angestellte im öffentlichen Dienst.

Dienst- bzw. Berufsunfähigkeit verlieren so viel von ihrem Schrecken. Denn damit ist ein regelmäßiges Einkommen gesichert. Ein persönliches Angebot wird Sie überzeugen. Nutzen Sie jetzt die Gelegenheit.

Bitte informieren Sie mich umfassend, wie ich mit den DBV Versicherungen für Dienst- bzw. Berufsunfähigkeit versichert werden kann. Natürlich kostenlos und unverbindlich für mich. Unsere Adresse: DBV VERSICHERUNGEN, Kundeninformation (4), Berliner Straße 170-172, 63067 Offenbach.

— 048/A6/12/93 —

Name, Vorname Geburtsdatum

Straße, Haus-Nr.

PLZ/Wohnort Telefon

Wir versichern, daß wir Ihre Angaben nur für interne Zwecke speichern.

DBV VERSICHERUNGEN
Partner der Commerzbank

Recht — dürrig: Ein trauriges Kapitel sind die Pressevorschauen. Beispiel 4. Oktober. Vor dem Schöffengericht wird gegen einen Polizisten verhandelt, der Waffen eines befreundeten Räubers im Bettkasten versteckt haben soll. Der Pressespiegel schweigt dazu. Meldet statt dessen als Ereignis des Tages: „Ein Angeklagter hat gestohlen, weil die von ihm bezogene Sozialhilfe nicht ausreicht.“

Recht — bescheiden: Was ich mir wünsche, sind:

— Staatsanwälte, die eine Verfahrenseinstellung nicht davon abhängig machen, daß ein Bußgeld einem bayerischen Kloster zugute kommt;

— Richter, die bei der Beweisführung nicht gelangweilt zum Fenster gucken;
— Strafrichter, die Vergewaltigungs-Opfer vor einem erneuten Zugriff (durch die Verteidigung) schützen;
— Kammern, die Verfahren beenden, bevor der letzte Augenzeuge gestorben ist (wie im Fall eines vom Puck getroffenen Eishockey-Fans, der nach dreijährigem Kampf um Schmerzensgeld zu hören bekam: „Weisen Sie erstmal nach, daß Sie überhaupt beim Spiel waren“).
— Insgesamt wünsche ich mir mehr Juristen, die neben einem Kopf voller Paragraphen noch ein Gespür dafür haben, daß manche Menschen einfach an ihr gutes Recht glauben. **Ursula Posny**
Neue Rhein-Zeitung, Düsseldorf

Bilder und Sprachbilder

Gerichtsberichterstattung in den elektronischen Medien

Neulich habe ich mich über einen Filmausschnitt aus dem amerikanischen Fernsehen köstlich amüsiert: Da zerriß ein Star-Anwalt die Anklageschrift vor den Augen der Jury in tausend kleine Schnipsel und ließ sie durch den Gerichtssaal rieseln. Die Kollegen von den deutschen Fernsehsendern würden sich sämtliche Finger danach lecken, ein solch dramatisches Schauspiel in den Kasten zu kriegen. Aber leider (leider?), die deutschen Verhältnisse, sie sind nicht so. Im Normalfall erschöpft sich die Dramatik der Bilder im würdevollen Einzug des Spruchkörpers, in quälenden Kamerafahrten über häßliche Gerichtsgebäude und in nichtssagenden Blicken auf Angeklagten-Gesichter. Als Kamera-Sternstunde gilt schon die Ablichtung eines brabbelnden Stasi-Greises mit Kunstlederhut. Und die gestanzten Worte des Gerichts-Pressesprechers sowie das ewiggleiche Lamento der Verteidiger („Mein Mandant ist unschuldig, und außerdem wird der Rechtsstaat hier mit Füßen getreten“) heben den Film-Beitrag auch nicht auf das Niveau eines Psycho-Thrillers.

Übertrieben? Vollkommen falsche und überzogene an ein nach strafprozessualen Regeln ablaufendes nüchternes Gerichtsverfahren? Die unbefriedigte Gier nach Sensationen?

Das mag sein, aber es gibt einen seriösen Kern in diesem Szenario: Das Fernsehen lebt von Bildern, und deutsche Strafprozesse liefern herzlich wenig interessante Bilder. Da jeder Journalist, auch im Vorstadium der Sensationslust, bei seinen Konsumenten Aufmerksamkeit erregen will, drängeln sich die Fernsehreporter nicht nach der Gerichtsberichterstattung. Immer wieder

tief ins Archiv greifen zu müssen, um einen aktuellen Film hochzupäppeln, das erhöht nicht den Reiz für den Reporter. Es erinnert den Journalisten auch schmerzlich daran, daß er im Gericht überwiegend als wandelnde Wiederaufarbeitungsanlage durch die Gegend läuft. Der sogenannte Lebenssachverhalt, er hat sich ja schon vor Monaten oder Jahren abgespielt. Damals spielte die Musik, alles ist schon massiv in den Medien abgehandelt worden; wenn außerdem die Frage nach dem Täter bereits eindeutig behandelt wurde — zum Beispiel durch Live-Übertragungen von Geiselnahmen! —, dann ist die Luft endgültig raus. Das sagt jedenfalls der Fernseh-Reporter, dessen Aufgabe es ist, in höchstens zwei Minuten News darzubieten.

Radio-Frau und Radio-Mann aber freuen sich, daß sie von der Malaise nur zum Teil betroffen sind. Erstens fällt die leidige Sache mit den Bildern gottseidank weg. Im Hörfunk geht's um Sprachbilder, und denen setzt der deutsche Strafprozeß keine Grenzen. Und außerdem kommt es doch tatsächlich — trotz gegenläufiger Tendenzen — immer noch vor, daß wir vom Radio mehr Zeit zur Verfügung gestellt bekommen. Diese kostbare Zeit läßt sich nutzen, auch wenn der Täter nicht mehr gesucht werden muß. Warum hat er es getan? Führte sein Lebensweg direkt und unaufhaltsam ins Verbrechen? Welcher verborgene Konflikt eskalierte im Mord? Wie sieht der Angeklagte seine Tat, will er uns den reuigen Sünder vorspielen, um Strafrabatt herauszuschinden? Hinzu kommen die gesellschaftlichen und politischen Begleitumstände: rechtsradikale Schläger, Fußball-Hooligans, Wirtschafts-Straftäter, DDR-Agenten, Ter-

roristen. Was läßt sich alles aus solchen Prozessen herausholen!

Auch der Schlagabtausch zwischen Anklägern und Verteidigern birgt interessanten Stoff. Voraussetzung ist allerdings ein Mindestmaß an juristischen Kenntnissen; um Himmels willen kein Jura-Studium — das ist eher hinderlich —, aber der Journalist sollte begreifen können, was sich da im Gerichtssaal abspielt.

Ein entscheidender Faktor ist die Zeit; das gilt ohnehin für die Länge oder Kürze des Berichts, aber auch für die Dauer des Aufenthaltes im Gerichtssaal. Eine knappe Stunde reicht nicht, um die aufregende Geschichte hinter der Geschichte des vordergründigen Tatablaufs darstellen zu können. Wir Journalisten sollten uns da ein Beispiel an bestimmten Strafsenaten der Oberlandesgerichte nehmen; die gönnen sich auch schon mal viereinhalb Jahre, um einen umfangreichen Prozeßstoff hinter sich zu bringen. **Manfred Breuckmann**
(WDR-Hörfunk, Reporter im Funkhaus Düsseldorf)

Geburtstage im Januar/Februar 1994

6. 1. Hans Leo Beul (65 J.)
7. 1. Hubert Gilleßen (60 J.)
9. 1. Wilhelm Guldner (83 J.)
Franz Dierks (82 J.)
11. 1. Dr. Herbert Wein (77 J.)
Walter Schmitz (60 J.)
13. 1. Reinhard Verführt (65 J.)
14. 1. Dr. Kuno Nowack (78 J.)
17. 1. Helena Pfeil (60 J.)
18. 1. Josef Schmitz (86 J.)
23. 1. Hans-Karl Faehndrich (93 J.)
24. 1. Ferdinand Pilatus (70 J.)
Horst Schneider (60 J.)
25. 1. Heinrich Potthoff (60 J.)
27. 1. Friedhelm Schmidt (84 J.)
28. 1. Dr. Harald Billen (84 J.)
30. 1. Michael Fritze (60 J.)
1. 2. Hans Meschede (92 J.)
Erich Heuser (82 J.)
Hermann Weichert (60 J.)
2. 2. Dr. Günther Otto (65 J.)
3. 2. Bernhard Kemper (82 J.)
Hans Hückel (80 J.)
Rudolf Kemmerling (65 J.)
5. 2. Paul Weber (84 J.)
8. 2. Helmut Sonnekalb (80 J.)
Heinz Kerpen (60 J.)
Dr. Kurt Karpinski (76 J.)
12. 2. Helmut Steinke (65 J.)
13. 2. Friedhelm Krems (78 J.)
15. 2. Harald Hache (60 J.)
18. 2. Dr. Dieter Kuhne (60 J.)
19. 2. Helga Jungbluth (75 J.)
Dr. Josef Polzius (60 J.)
22. 2. Theodor Wierich (86 J.)
Friedhelm Oldenburg (60 J.)
27. 2. Hans-Walter Schüler (81 J.)
28. 2. Wilfried Fütterer (60 J.)
29. 2. Rudolf Heinrich (86 J.)

DRB

DEUTSCHER RICHTERBUND
Bund der Richter und Staatsanwälte

Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Martin-Luther-Straße 11 - 59065 Hamm

Versicherungstips mit Geldersparnis

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

zwischen dem Deutschen Richterbund NRW und der Organisation für Akademiker und Beamte - OAB -, einer Sonderorganisation der Hamburg-Mannheimer Versicherung, bestehen bereits gute Verbindungen.

Neben der Gruppen-Freizeit-Unfallversicherung und der Rechtsschutz-Rahmenvereinbarung hat uns die OAB jetzt weitere Dienstleistungen angeboten. Nachstehend ein Überblick:

Gruppen-Freizeit-Unfallversicherung

Beitrittserklärung anfordern!
Ersparnis für Mitglieder über
100,00 DM p.a..

Neuregelungen in Versorgungsfragen

Diverse Gesetzesänderungen.
Fast nichts ist so wie vorher.
Informationen zur Versorgung
durch den Dienstherrn,
Pensionsberechnungen und
individuelle Lösungen.

Pflegeversicherung

Egal was der Gesetzgeber beschließt, es reicht auf keinen Fall. Informieren Sie sich schon heute, denn bald müssen Sie eine Entscheidung treffen.

-----hier abtrennen-----✂

An den
Deutschen Richterbund
Bund der
Richter und Staatsanwälte
LV Nordrhein-Westfalen e. V.
Martin-Luther-Straße 11

59065 Hamm

Absender
Name, Vorname

Anschrift

Tel.: privat:

Tel.: dienstl.:

Dienstunfähigkeit
Berufsunfähigkeit

Kann das passieren? Es trifft
einen immer unvorbereitet.
Wenn die Berufspläne nicht
mehr zu realisieren sind, muß
wenigstens das Geld stimmen.

Pensionsergänzung

Damit weder Sie selbst noch
Hinterbliebene von anderen
abhängig sind.
Unabhängigkeit sichern!

Auf individuellem Weg
zum Ziel

Analyse nach dem Vorsorge-
und Anlagekonzept.
Hilft Ihnen, sich besser auf
Entscheidungen des immer
komplexer und unübersicht-
licher werdenden Versicherungs-
und Finanzmarktes vorzuberei-
ten.

Rechtsschutz-Rahmenvereinba-
rung für den öffentlichen
Dienst

Vollrechtsschutz!
Teilrechtsschutz!
Ersparnis für Mitglieder über
70,-- DM p.a..

Es gibt keinen Grund,
Wünsche aufzuschieben

Darlehen für Beamte auf Lebens-
zeit von 5.000,-- DM bis
120.000,-- DM mit einem Fest-
zins für die gesamte Laufzeit.
Das nicht zweckgebundene An-
schaffungsdarlehen.

Wir empfehlen unseren Mitgliedern eine unverbindliche Information
durch die Fachberaterinnen und Fachberater der OAB. Durch die
günstigen Prämien bei der Unfall- und Rechtsschutzversicherung
reduziert sich andererseits wieder der effektive Beitragsaufwand
für den DRB.

Ja, ich möchte weitere Informationen über

☐ Gruppen-Freizeit-Unfallvers.

☐ Beamtendarlehen

☐ Neuregelung in Versorgungs-
fragen

☐ Verkehrs-RS 78,40DM p.a

☐ Dienstunfähigkeit/Berufsun-
fähigkeit

☐ RS-Familie 127,70DM p.a

☐ Pensionsergänzung

☐ Voll-RS 196,--DM p.a
(incl.Verkehrs-RS)

☐ Versorgungsanalyse

☐ zuzügl. Grundstücks-oder
Miet-RS (selbstgen.)

☐ Pflegeversicherung

56,--DM p.a

☐ Mitgliedschaft im Dt.Richterbund NRW

Mir ist bekannt, daß der DRB diese Serviceleistungen lediglich
vermittelt. Mit der Weitergabe meiner Anfrage an die OAB bin ich
einverstanden.